

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	4/2019
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	26.03.2019
Zeit:	19:00 Uhr – 21:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger und Wachert <u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt und von Reumont, Stadtrat K. Rupp, <u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser, Berroth, Hertel, Keller und Schimpf <u>Grüne</u> Stadträtin Groesser, Stadträte Katzenstein, Schmitz und Schwenk
weiter anwesend:	Ortsvorsteher Hoffmann
Mitglieder entschuldigt:	Stadträte Ch. Rupp, Dr. Rothe Stadträtinnen Seidelmann und Kaltschmidt
Urkundspersonen:	Stadtrat K. Rupp, Stadträtin P. Groesser
Sachvortrag:	Herr Möhrle, FB 3 (zu TOP 3, 4 und 5), Herr Arnold, FB 7, (zu TOP 6), Herr Prof. Dr. Kupfer von W2K Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mdB (zu TOP 6), Frau Lender, FB 8 (zu TOP 7), Herr Dr. Scheffczyk, FB 5 (zu TOP 8)
Schriftführerin:	Frau Taag

FRAGESTUNDE

Eine Bürgerin bittet darum, das Konzept des Vereins „Villa Menzer – Haus für Soziales, Kunst und Kultur e.V.“ abgeben und vorstellen zu dürfen.

Der Bürgermeister bejaht Ersteres.

Die Vereinsmitglieder verteilen das Konzept im Gremium.

Keine weiteren Wortmeldungen.

1: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 3/2019 vom 19. Februar 2019

1.1: Sachvortrag:

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten noch nicht vor.

1.2: Beratung:

1.3: Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Gemeinderatssitzung am 30.04.2019 vertagt.

2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 2/2019 vom 19.02.2019 gefassten Beschlüsse

2.1: Sachvortrag:

Die Tischvorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: Beratung:

2.3: Beschluss:

3: Feststellung der Jahresrechnung und des Beteiligungsberichts 2017 (Rechenschaftsbericht)

3.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2: Beratung:

Die Stellungnahme von Stadtrat Rehberger liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei.

Die Stellungnahme von Stadtrat Schimpf liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei. Stadträtin von Reumont stellt fest, dass ein Plan nur ein Plan sei. Es sei ein positives Zeichen, wenn mehr erwirtschaftet werden könne. Sie sei zudem froh, dass kein Kredit aufgenommen worden sei. Die Stadt habe von der guten Konjunktur profitiert. Bemerkenswert seien auch die Minderausgaben gewesen. Dass nur 31%

der angesetzten Projekte realisiert worden seien, sei zwar erfreulich für das Rechenergebnis, nicht aber für die angedachten Projekte. Insbesondere gelte dies für die Sozialprojekte. Hier wirke sich die oben gelobte gute Konjunktur oft auch negativ aus. Es stelle sich die Frage, wie künftig damit im Bereich Sozialbau umgegangen werden solle: nicht bauen oder mehr ausgeben? Zudem stelle sich auch die Personalfrage in der Verwaltung: derzeit gäbe es zu wenig Personal, um alle Projekte umzusetzen. Die CDU-Fraktion plädiere daher dafür, gemeinsam im Gremium Haushaltsprioritäten zu setzen. Die Neckargemünder Infrastruktur sei sehr gut, aber der soziale Wohnungsbau sei zu sehr und zu lange vernachlässigt worden.

Stadtrat Schmitz gibt an, den Positionen der Fraktionen nur wenig Neues hinzuzufügen zu haben. Er habe lediglich eine andere Akzentsetzung. Die Stadt profitiere von dem günstigeren konjunkturellen Umfeld hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen. Dies sei auch auf eine strukturelle Besserung zurückzuführen. Die strukturschwache Stadt Neckargemünd sieht er auf dem richtigen Weg. Auch könne er eine Ausgabenreduzierung feststellen. Auch er empfinde die Realisierungsquote von 31% als sehr niedrig. Insbesondere seien Projekte des sozialen Wohnungsbaus nicht realisiert worden. Wenn der Gemeinderat durch Einstellen von Mitteln in den Haushalt vorgäbe, dass etwas passieren solle, stehe die Stadtverwaltung auch in einer gewissen Pflicht, diese Projekte umzusetzen. Vieles an Haushaltsmitteln sei in die Containeranlage für Geflüchtete und Obdachlose in der Güterbahnhofstraße geflossen. Dass Projekte wie das Errichten von Behindertentoiletten in öffentlichen Gebäuden oder die Sanierung der Heizungsanlage in der Ortsverwaltung Mückenloch nicht verwirklicht worden seien, sei seines Erachtens nicht mit der Überlastung der Stadtverwaltung zu erklären. Das Rathauspersonal sei zwischenzeitlich erheblich aufgestockt worden. Der eingesparte Unterhaltungsaufwand der städtischen Liegenschaften stoße der Grünen-Fraktion am meisten auf. Diese Kosten würden sich irgendwann rächen, prophezeit Stadtrat Schmitz.

Das Gremium dankt dem FB 3 - Finanzen für die Arbeit und die übersichtliche Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die nicht abgesicherte Felswand in der Dilsbergerstraße nahezu die Hälfte der 155.000 EUR nicht aufgewendeter Unterhaltungsmaßnahmen ausmache. Personalkosten seien gestiegen, wodurch sich zeige, dass die Stadtverwaltung bereits entlastet werde. Da die Verwaltung bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes von externen Informationen abhängig sei, dauere es immer recht lange, bis der Bericht vorliege. Die Stadt wisse die Finanzen bei Fachbereichsleiter Möhrle in guten Händen.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechenschaftsbericht 2017.

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Neckargemünd für das Jahr 2017 wird festgestellt auf:

Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes

42.280.912,67 EUR

des Vermögenshaushaltes	<u>4.014.269,18 EUR</u>
zusammen	46.295.181,85 EUR

Stand des Vermögens	114.963.226,64 EUR
Stand der Schulden	8.445.950,39 EUR

2. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.
Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

4: **Übernahme einer Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Heidelberg GmbH**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger fragt nach, ob die Stadt Neckargemünd für die Rückbürgschaft eine Avalprovision erhalte.

Fachbereichsleiter Möhrle bejaht dies.

Stadtrat Berroth dankt Herrn Möhrle für die klar verständliche Formulierung des komplizierten Sachverhaltes.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das von der Stadtwerke Neckargemünd GmbH bei der Volksbank Neckartal aufgenommene Darlehen über 1.800.000,00 EUR eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von 45,04 % somit zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme für 810.720,00 EUR, zu übernehmen.

5: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

5.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser kündigt an, hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Nachfrage zu stellen.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

6: **Beauftragung anwaltlicher Dienstleistungen für die Vergabe der Konzession Gas und Wasser**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 7 – Projektmanager NHKR, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

6.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Stadtverwaltung im Vorfeld die Bewerber gefragt habe, ob es Interessenkonflikte gäbe. Dies sei bei der „W2K Wurster Weis Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbH“ nicht der Fall. Gerade sei vor dem Oberlandesgericht in Karlsruhe ein Urteil gefällt worden, das die gleichzeitige anwaltliche Vertretung von Kommunen und sich bei der Kommune bewerbenden Energieversorgungsunternehmen als nicht zulässig erklärt habe.

Stadtrat Katzenstein bittet Herrn Prof. Dr. Kupfer um erneute Stellungnahme dazu, ob die Kanzlei W2K aktuell eines der im Raum Neckargemünd tätigen Energieversorgungsunternehmen betreue.

Prof. Dr. Kupfer berichtet, selbst bei dem eingangs erwähnten Gerichtsverfahren in Karlsruhe beobachtend anwesend gewesen zu sein. Er halte es für ausgeschlossen, dass eines der von ihm und seiner Kanzlei betreuten Unternehmen hier in Neckargemünd bei der Vergabe der Konzession Gas und Wasser bieten werde. Er könne nichts sehen, das seiner Arbeit für die Stadt Neckargemünd im Wege stehen würde. Würde der Fall dennoch eintreten, dass ein von ihm vertretenes Energieversorgungsunternehmen sich für die Neckargemünder Gas- und Wasserkonzession bewerben würde, so würde die Kanzlei W2K sich sofort melden und aus dem Verfahren zurückziehen. Schließlich könne er keinem Unternehmen verbieten, sich in Neckargemünd zu bewerben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieses Risiko die Stadt Neckargemünd bei jedem Unternehmen, das beauftragt würde, betreffe. Daher sei es gut, dass dieses unwahrscheinliche Szenario hier besprochen würde. Er habe Vertrauen in die Kanzlei W2K, dass sie die Stadt Neckargemünd in einem solchen Fall sofort informieren werde.

Stadtrat Fritsch möchte wissen, ob die Kanzlei W2K auch Städte betreut habe, die Bodenseewasser bezogen haben, da Neckargemünd auch Bodenseewasser beziehe.

Prof. Dr. Kupfer antwortet, dass dies bisher nie eine Rolle gespielt habe.

Der Bürgermeister betont ebenfalls, woher das Wasser käme, sei eine ganz andere Geschichte.

Stadtrat Rehberger erwähnt, dass in Neckargemünd das Wasser zu 80% selbst gefördert würde. Die Stadtwerke Neckargemünd hätten massiv in diese Förderung investiert. Es sei auch der Wunsch der Stadt, dass verstärkt eigenes Wasser weitergegeben werde. Er erkundigt sich nun, ob es tatsächlich möglich sei, dass ein Dritter Interesse an der Wasserkonzession in Neckargemünd habe. Zudem möchte er wissen, ob Prof. Dr. Kupfer neben dem Nettostundenlohn von 250 EUR auch einen ungefähren Gesamtbetrag der Betreuung nennen könne. Sei der Arbeitsaufwand schon einzuschätzen?

Prof. Dr. Kupfer bemüht sich, eine ungefähre „Hausnummer“ für die Vergabe der Wasserkonzession zu geben. Im ersten Schritt müsse geprüft werden, ob es überhaupt eine Ausschreibungspflicht gäbe. Es sei möglich, dass es keine Pflicht

gäbe. Dann könnten sofort Verhandlungen mit dem bisherigen Energieversorgungsunternehmen aufgenommen werden. Wenn allerdings eine Pflicht bestünde, dann könnten sich mehrere Unternehmen bewerben und die „Hausnummer“ sei viel größer, da auch der Arbeitsaufwand größer sei. Das gleiche gelte für die Gaskonzession. Der letztendliche Preis würde auch davon abhängen, wie viele Interessenbekundungen es gäbe und wie „aggressiv“ die Konkurrenten voringen. Theoretisch seien Gerichtsverfahren und ähnliches möglich. Die erste Frage werde davon abhängen, ob es eine Ausschreibungspflicht gäbe. Dies sei in Süddeutschland bisher eher selten.

Stadtrat Wachert stellt die Frage anders und möchte wissen, was die letzten beiden kommunalen Kunden bezahlt hätten.

Prof. Dr. Kupfer berichtet, bei der letzten kommunalen Vergabe der Gaskonzession, die er betreut habe, habe es nur ein Gebot vom bisherigen Anbieter gegeben. Hier hätten sich die Anwaltskosten auf etwa 16.000 bis 20.000 EUR belaufen. In Karlsruhe seien neue Bedingungen durch den Straßenumbau geschaffen worden, hier seien die Kosten erheblich höher gewesen. Zahlen dürfe er natürlich nicht nennen. Wichtig sei für die Stadt Neckargemünd, die oben geschätzte Kostenhöhe bei einer Konzessionsvergabe an den Bestandsanbieter im normalen Verlauf ohne Komplikationen.

Stadtrat Wachert überlegt, dass nur dann auszuschließen sei, dass ein Interessenkonflikt bestehe, wenn man eine Kanzlei wähle, die keine Energieversorgungsunternehmen vertrete. In diesem Fall würde allerdings die entsprechende Erfahrung wegfallen. Daher sei es für die Stadt besser, dieses geringe Risiko einzugehen.

Prof. Dr. Kupfer fragt, ob die Stadt schlechte Erfahrungen gemacht habe.

Der Bürgermeister winkt ab, es habe in den letzten Jahren nur ein ähnliches Verfahren, zäh durch ständige Rechtsänderung, gegeben. So habe die Vergabe der Stromkonzession von 2009 bis 2017 gedauert.

Prof. Dr. Kupfer berichtet, 2010 sei hinsichtlich des Kartellamtes ein schwieriges Jahr gewesen. Das sei auch vielen anderen Kommunen so ergangen. Grund sei keine Rechtsänderung, sondern eine Neuinterpretation der bestehenden Gesetze gewesen. Er schildert erneut den schlimmsten möglichen Fall, dass sich die von W2K vertretenen Stadtwerke Gießen in Neckargemünd bewürben. Die Folge wäre, dass die Kanzlei Bescheid gäbe und die Stadt Neckargemünd sich eine neue Rechtshilfe suchen müsse. Es entstünde für die Stadt kein Nachteil. Rechtlich sei in diesem Szenario alles in Ordnung.

Der Bürgermeister betont, dass sich die Stadt eine erfahrene Kanzlei wünsche. Daher sei sie bereit, das geringe Risiko einzugehen.

Der Bürgermeister kündigt an, dass es wieder einen Ausschuss für die Konzessionsvergabe geben werde.

Stadtrat Katzenstein möchte wissen, ob dies den aktuellen oder den neu zu wählenden Gemeinderat betreffe.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Gründung des Ausschusses frühestens im Juni 2019 nötig sein werde. Daher betreffe dies erst den „neuen“ Gemeinderat.

Der Bürgermeister fragt, ob Herr Prof. Dr. Kupfer für die Abstimmung im Saal verbleiben dürfe. Das Gremium stimmt dem zu.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, „W2K Wurster Weis Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbH“ mit anwaltlichen Dienstleistungen für die Beratung und Begleitung bei den Vergabeverfahren der Konzessionen Gas und Wasser zu beauftragen.

7: **Label Pestizidfreie Kommune**

7.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 8 - Stabsstelle Gemeindeverwaltungsverband, Klimaschutzmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

7.2.: **Beratung:**

Stadtrat Fritsch möchte wissen, ob sich die in der Vorlage erwähnten Grundstücke auch auf Wiesen beziehen.

Frau Lender antwortet, dass es um sämtliche kommunalen Grundstücke gehe. In einer weiteren Fassung könnte man auch von Landwirten fordern, dass sie ebenfalls auf Pestizide verzichten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich dies auch auf Grundstücke beziehe, die die Stadt verpachte.

Stadtrat Fritsch äußert, dass alle Pestizide nicht mehr toxisch, sondern von Behörden freigegeben seien. Der Rückgang der Insekten käme vielmehr von Straßenlaternen, Windkraftträdern, Wildschweinen, der Klimaerwärmung und weiteren Faktoren.

Der Bürgermeister ermahnt Herrn Fritsch, beim Thema zu bleiben.

Stadtrat Fritsch führt weiter aus, beim Insektenrückgang spielten viele andere Faktoren eine Rolle, nicht die Toxizität der Pestizide. Fungizide seien zudem keine Pestizide und auf dem Rasen beim Sportplatz seien nie Pestizide ausgebracht worden.

Stadtrat Wachert äußert den Wunsch, den Beschluss auf die ganze Gemarkung Neckargemünd und somit auch auf private Grundstücksbesitzer auszuweiten. Dies sei sicherlich schwierig. Zumindest ein Appell an die Privatbesitzer sei wünschenswert.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies bereits unter Punkt 6 des Beschlusses inkludiert sei. Der Gemeinderat könne darüber hinaus den Klimaschutzbeauftragten Frau Lender und Frau Lang den Auftrag erteilen, das Thema in ihre Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen.

Stadtrat Hertel erwähnt, dass sich die Stadtgärtnerei bereits seit Langem daranhalte, pestizidfrei zu gärtnern. Er fände es wunderbar, dies nun per Beschluss festzuhalten. Die Öffentlichkeitsarbeit hierzu könne noch ausführlicher werden, zum Beispiel durch einen Flyer. Zum Beispiel könnte Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, mitzuteilen, dass sie wegen des Beschlusses nun auch auf Pestizide verzichten. Er spricht der Stadtgärtnerei sein Lob aus.

Der Bürgermeister berichtet von der neu angelegten Wildkräuterwiese in der Julius-Menzer-Straße. Diese blühe wunderbar. Es habe jedoch schon erste Anrufe gegeben, ob die Stadtgärtnerei vergessen habe, die Wiese zu mähen. Die Stadt solle mehr an die Öffentlichkeit gehen, dass zum Beispiel diese Wiese bewusst nicht gemäht würde.

Stadtrat Schmitz erläutert, der Oberbegriff sei „Biozid“. Er fragt, ob es möglich sei, den Beschluss entsprechend anzupassen. Dies solle mit dem BUND abgesprochen werden. Wenn es dort „pestizidfreie Kommune“ heiße, könne die Stadt das auch so übernehmen.

Darüber hinaus möchte Stadtrat Schmitz wissen, wer den Verzicht auf Pestizide kontrollieren solle? Die Stadt würde sich wohl an ihre eigenen Vorgaben halten, doch wer überwache die Pächter?

Der Bürgermeister gibt an, dass eine Überwachung nicht möglich sei, auch regelmäßige Bodenproben seien nicht möglich. In den städtischen Pachtverträgen gäbe es seit zwei Jahren ein Pestizidverbot. Die Überwachung dessen sei äußerst schwierig. Es ginge heute lediglich darum, festzuschreiben, was bereits seit Jahren gemacht werde. Es sei eben wichtig, explizit damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Bei an die 500 verpachteten Grundstücken, darunter Kleinstflächen, sei es wichtig, eine Handhabe zu haben, falls mal etwas auffalle.

Stadträtin Groesser erkundigt sich, ob auch in den Verträgen der Kleingärten der Stadt ein Pestizidverbot stehe.

Dr. Scheffczyk antwortet, dass das Pestizidverbot erst in neueren Verträgen festgehalten sei.

Stadträtin Groesser bittet, dies nochmal bewusst zu machen. Zum Beispiel bei einem Abendbummel.

Der Bürgermeister findet den Vorschlag von Stadtrat Hertel gut. Möglich sei zum Beispiel eine Pinnwand auf der neuen städtischen Homepage: „Ich bin dabei!“

Ein Anschreiben an die Kleingärtner mit dem Hinweis auf das Pestizidverbot solle verschickt werden.

Frau Lender berichtet, dass auch beim Mulchen viele Kleintiere stürben, insbesondere Heuschrecken. Dies solle jetzt auch umgestellt werden. Die Stadt Karlsruhe habe dies bereits umgestellt und verbrauche seither im Nebeneffekt auch weniger Benzin.

Der Bürgermeister erwähnt, dass man mit solchen Anliegen beim Stadtgärtnerleiter Keilhauer „offene Türen einrenne“.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.
 2. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten.
 3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte zu initiieren.
 4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag zu verankern.
 5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufzufordern.
 6. Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt zu informieren und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzuzeigen.
- Die Kommune verzichtet in der Regel auf chemisch-synthetische Pestizide. In begründeten Ausnahmen ist der Einsatz chemisch-synthetischer Mittel auf das

absolut Notwendige zu begrenzen, insbesondere auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Mechanischen Verfahren ist der Vorrang vor chemischen Verfahren zu geben.

8: **Freibad Neckargemünd – Anhebung der Eintrittspreise zur Saison 2019**

8.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 – Immobilienmanagement ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

8.2.: **Beratung:**

Stadtrat Wachert sagt, dass sich die Fraktion der Freien Wähler prinzipiell mit Gebührenerhöhungen schwertäte, im Großen und Ganzen würden sie aber zustimmen, mit wenigen Ausnahmen. Es habe lange keine Erhöhung gegeben und die Preise müssten angehoben werden. Bisher habe es zwischen den Saisonkarten „Erwachsener“ und „Erwachsener plus Kind“ nur einen Preisunterschied von 2 EUR gegeben. Die Infrastruktur sei in Neckargemünd sehr gut, der Kiosk sei gut. Gerade im Vergleich mit Bammental müssten die Preise angehoben werden.

Die Stellungnahme von Stadtrat Hertel liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei. Der Bürgermeister fragt nach, ob die von der SPD-Fraktion angedachte Familienkarte auch Großeltern und weitere Mitglieder der Großfamilie abdecke. Stadtrat Hertel verneint dies, es gehe ausschließlich um Kinder und deren Sorgeberechtigte. Darüber hinaus lobt er die Erweiterung der Ermäßigungsberechtigten.

Stadtrat Katzenstein findet die einzelnen Preiserhöhungen inkonsequent. Die Erhöhungen bei den Kinderpreisen seien höher als bei den Erwachsenenpreisen. Die Grünen hätten daher eigene Preise berechnet, die sich grundsätzlich an der Erhöhung für die Einzelkarte „Erwachsener“ von 12,5% orientierten. Nach Rundung seien sie so auf gute Preise gekommen. Zudem fordert er auch eine Familienkarte für Großeltern mit Enkeln.

Stadtrat Rehberger spricht seinen Zuspruch dafür aus, dass die Abendkarte nun die ganze Woche gelte. Dies sei besonders für Schichtarbeiter am Wochenende toll. Auch der neue Wochenendtarif gefalle ihm. Mit der Preiserhöhung für Kinder habe auch er Probleme. Zudem solle der Kindertarif von einem bisherigen Alter von 6 bis 9 Jahre erweitert werden auf 6 bis 16 Jahre, denn auch Kinder bis zur Mittleren Reife seien im Schwimmbad gewünscht und sollten günstigere Preise bekommen. Die Preisgestaltung der Saison-Familienkarten benachteilige gerade Alleinerziehende, dass sei deutlich zu hoch. 62 EUR würden seiner Meinung nach für diese Gruppe reichen. Auch bei der Saisonkarte für zwei Erwachsene mit Kind(ern) sei der Preis zu hoch angesetzt worden. Selbst die hier angeschlagene Erhöhung rette die Stadt nicht vor dem Defizit. Wichtig sei daher erstmal, dass das Schwimmbad belebt werde beziehungsweise bliebe.

Stadträtin Groesser fragt, warum der Wochenendtarif billiger sei. Das Schwimmbad sei in der Regel am Wochenende ohnehin sehr gut besucht.

Dr. Scheffczyk erläutert, der Gedanke dahinter sei, dass sich die Besucher für drei Tage eine Karte holten. Ob sie dann auch an allen Tagen schwimmen gingen, sei dahingestellt.

Stadträtin Groesser bittet darum, bei der Ermäßigung auch finanziell Schwache – wie zum Beispiel Empfänger des Arbeitslosengeldes II – miteinzubeziehen.

Stadtrat Hertel merkt an, dass sich hier die Frage des Nachweises stelle.

Der Bürgermeister äußert, grundsätzlich dafür offen zu sein. Die Frage sei in der Tat, wie dies nachzuweisen sei. Es könne nicht verlangt werden, dass sich die Betroffenen an der Schwimmbadkasse „outeten“.

Der Bürgermeister spricht sich des Weiteren für runde, nachvollziehbare Preise aus. Die unterschiedlichen Prozentsätze der Preiserhöhung holten auf, was in den letzten Jahren unstimmig gewesen sei. Wenn das Thema Preiserhöhung über Jahre nicht angefasst werde, bekäme man die Schelte, wenn man die Preise dann anpasse und dabei die Versäumnisse durch drastische Erhöhungen aufholen müsse. Um im Schwimmbad kostendeckend zu wirtschaften, müssten die Preise vervierfacht werden. Das Schwimmbad sei ein Betrieb gewerblicher Art. Die Erhöhung falle auch der Stadtverwaltung schwer und er habe bereits bei der verwaltungswirtschaftlichen Preisfindung etwas gebremst. Es sei die Aufgabe des FB 5 – Immobilienmanagement zu zeigen, wohin sich die Preise eigentlich hin entwickeln müssten.

Stadträtin Oppelt betont, dass ihr ein kinderfreundliches Neckargemünder Schwimmbad ein wünschenswertes, zukunftsorientiertes Anliegen sei.

Dr. Scheffczyk schildert, dass der Stadt viele Einnahmen entgingen, die bisher sicher waren, wenn man die Kategorie „Kinder“ auf das Alter von 6 bis 16 Jahre aus. Auch wenn Rentner jetzt verbilligte Preise bekämen, verlöre die Stadt Geld.

Stadtrat Bergsträsser erkundigt sich, ob der Wochenendtarif von Freitag bis Sonntag gelte.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Stadtrat Fritsch findet die Erhöhung moderat. Die Kategorie „Kinder“ solle für das Alter von 6 bis 16 Jahre gelten.

Dem Bürgermeister geht dieser Zeitraum zu weit. Jugendliche hätten meist ohnehin eine Saisonkarte. Das Alter von 6 bis 12 Jahren hielte er für eine gute Spanne. Von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr sei der Eintritt frei, von 6 bis zum 12. Lebensjahr gehöre man in die Kategorie „Kinder“, von 12 bis zum 18. Lebensjahr sei der Eintritt ermäßigt. Das ergäbe einen regelmäßigen Sechsjahreszyklus. Es sollte jetzt die Gelegenheit genutzt werden, dass die Preise so angepasst würden, dass sie untereinander stimmig seien statt strukturelle Ungereimtheiten, die es vorher gab, zu transformieren.

Stadtrat Wachert hätte es interessant gefunden, zu sehen, welche Gruppen im letzten Jahr welchen Betrag eingespielt hätten. Das hätte dem Gemeinderat die Entscheidung jetzt leichter gemacht. Auch er sei dafür, die Formulierung „eigenes Kind“ bei der Saison-Familienkarte zu ändern.

Dr. Scheffczyk schildert, diesen Hinweis von den Schwimmmeistern erhalten zu haben. Gerade Flüchtlingsfamilien seien mit sehr vielen Kindern gekommen und hätten gesagt, das wäre eine Familie.

Stadtrat Wachert wundert sich, wie es zu Verwechslungen kommen könne, die Saison-Familienkarten wären doch zur Identifikation mit Passbildern versehen.

Der Bürgermeister erwidert, dass dies bei der Tagesfamilienkarte nicht funktioniere. Die Formulierung von Stadtrat Hertel gefalle ihm, da diese alles abbilde: sorgeberechtigt.

Stadträtin Groesser wirft ein, dass sie als Großmutter nicht sorgeberechtigt sei.

Der Bürgermeister erwidert, dass auch die einzelnen Jahreskarten selbst nach der Erhöhung nicht sehr teuer seien. Schon ab vierzehn Eintritten rechne sich die Jahreskarte.

Stadträtin von Reumont lehnt eine „Großmutterkarte“ ab und befürchtet irgendwann nur noch Sondertarife zu haben.

Stadträtin Groesser schlägt vor, dass finanziell schwache Familien die ermäßigte Karte im Rathaus erhalten sollten.

Stadtrat Rehberger empfiehlt, die Inhaber der Karte, die zur Nutzung der „Tafel e.V.“ berechtigt als Referenzrahmen für die finanziell Schwachen zu nehmen.

Stadtrat Groesser wirft ein, nicht jeder habe einen „Tafel-Ausweis“.

Der Bürgermeister warnt davor, sich mit einer Vielzahl an Sonderausweisen zu „verzetteln“. Bürokratie solle ab-, nicht aufgebaut werden. Es müsse eine Möglichkeit geben, Sozialschwache erkenntlich zu machen. Hierfür solle ein Identifikationsmerkmal definiert werden.

Stadträtin von Reumont merkt an, dass auch jemand aus einer anderen Stadt die Ermäßigung für finanziell Schwache in Anspruch nehmen können müsse. Dies sei nicht nur auf Neckargemünder zu beschränken.

Der Bürgermeister bittet darum jetzt konkret die Preise zu besprechen.

Die nun gemeinsam besprochene Liste der Schwimmbadpreise liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei. Es wird zudem besprochen, dass Kinder bei den Saison-Familienkarten weiterhin pauschal betrachtet werden sollen statt der von Fachbereich 5 angedachten Erhöhung um 10 EUR pro weiterem Kind.

Der Bürgermeister sagt, er setze Familienfreundlichkeit über Wirtschaftlichkeit. Er gibt Stadtrat Rehberger Recht: das Defizit mache die Stadt ohnehin. Der Bürgermeister bringt seine Freude über die nun stimmigen, einvernehmlichen Preise zum Ausdruck. Angedacht sei, dass die Schwimmbadeintrittskarten über das Bürgerbüro verkauft würden, dieses Jahr scheitere dies an der zeitlichen Überschneidung mit den Kommunal- und Europawahlen. Die Stadtverwaltung wolle prüfen, ob und wann ein Kartenverkauf über das Bürgerbüro möglich sei.

8.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig die Anhebung der Eintrittspreise für das Freibad Neckargemünd zur Saison 2019, wie in der Sitzung erarbeitet.

Finanziell Schwache sollen als ermäßigt gelten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie diese identifiziert werden können.

9. **Mitteilungen und Anfragen:**

9.1. **Ruftaxi Hollmuth**

Stadtrat Rupp erkundigt sich über den Planungsstand des Ruftaxis für den Hollmuth?

Der Bürgermeister sagt, das Thema werde nach dem Homepage-Relaunch und der Wahlen angegangen.

9.2. **Untere Verkehrsbehörde und weitere offene Themen**

Stadtrat Bergsträsser fragt nach dem Stand weiterer noch offener Themen, wie den Friedhöfen oder den städtischen Räumen für Parteien. Diese seien nicht

angegangen worden. Bei der Haushaltsberatung habe die SPD-Fraktion um Übersicht gebeten, ob die Stadt Neckargemünd eine untere Verkehrsbehörde einrichten wolle oder nicht. Bisher hätten sie keine Antwort erhalten. Daher habe die SPD-Fraktion nun zwei schriftliche Anträge, darunter auch den Antrag auf die Erstellung einer Übersicht über die Zustände der Ortstraßen und ob eine mittelfristig Konsolidierung vorgesehen sei.

Der Bürgermeister nimmt die Anträge entgegen.

9.3. **Übersichtsliste Defibrillatoren**

Stadtrat Schimpf fragt, ob es eine Übersichtsliste vorhandener Defibrillatoren gäbe?

Der Bürgermeister gibt an, dass Herr Horvath als Leiter des Fachbereichs 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit solch eine Liste habe.

Stadtrat Schimpf fragt, ob es solch eine Liste auch für Hilfesuchende gäbe.

Der Bürgermeister stimmt zu, dass es eine solche Übersichtskarte geben sollte.

9.4. **Plakatierung**

Stadtrat Katzenstein berichtet, dass der Ortsverein der Grünen bezüglich der überfällig langen Plakatierung ein Schreiben von Fachbereich 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit bekommen habe, mit der Forderung nach einer schriftlichen, eidesstattlichen Erklärung. Dies gehe in seinen Augen nun wirklich zu weit und sei von Ehrenamtlichen zu viel verlangt.

Der Bürgermeister gibt an, sich hierzu nicht zu äußern. Er sei froh, dass die Plakatflut eingedämmt worden sei.

9.5. **Friedhof Dilsbergerhof**

Stadtrat Berroth berichtet von einem „Skandal im kleinsten Stadtteil“. Der Friedhof im Dilsbergerhof werde vom Ortsteil selbst verwaltet. Nun sei die Kirchenverwaltung der katholischen Kirche auf die Idee gekommen, dass der Friedhof ihr gehöre. Daraufhin habe die Kirchenverwaltung einen Brief geschrieben und vom Ortsteil Spenden zurückgefordert. Mehrere Gesprächsrunden mit der katholischen Kirchenverwaltung hätten zu nichts geführt. Liegegebühren sollten nun an die katholische Kirche gezahlt werden. Nähere Informationen zu diesem Fall gäbe es auf der Dilsberger Homepage.

Der Bürgermeister kündigt an, in Kürze einen Termin dazu zu haben.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Rupp

Die Schriftführerin

Stadträtin Groesser